

Per Mail: Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sollen die Behördenleistungen für Versicherte und andere Beteiligte der Sozialversicherungen der 1. Säule, Erwerbsersatzordnung und Familienzulagen künftig schweizweit digitalisiert und einheitlich angeboten werden. Hierfür werden Informationssysteme entwickelt. Das Bundesgesetz über die Informationssysteme der 1. Säule, Erwerbsersatzordnung und Familienzulagen (BISS) legt die rechtlichen Grundlagen für vollständig digitale, medienbruchfreie Verwaltungsverfahren in den Sozialversicherungen der 1. Säule fest und fördert die optimierte Nutzung von Daten gemäss der Open-Government-Data-Strategie.

Die Mitte begrüsst die Anpassung an die fortschreitende Digitalisierung – fordert aber auch den Einbezug der Kantone

Die Mitte begrüsst grundsätzlich die Anpassung der Behördenleistungen an die fortschreitende Digitalisierung auch im Bereich der Sozialversicherungen. Es ist ein wichtiger Schritt, um Prozesse effizienter zu gestalten und den Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemässen Service anzubieten. Es sollte grundsätzlich eine durchgehende, medienbruchfreie Digitalisierung für alle Sozialversicherungen angestrebt werden und nicht nur für die 1. Säule.

Jedoch ist es der Mitte wichtig, darauf hinzuweisen, dass eine erfolgreiche digitale Transformation nur dann gelingen kann, wenn alle beteiligten Akteure, insbesondere auch die Kantone aber auch die dezentralen Ausführungsstellen, aktiv eingebunden und ihre Bedenken und Anliegen ernst genommen werden. Es ist zentral, dass die Bundesbehörden bei der Umsetzung der Digitalisierung im Sozialversicherungsbereich eng mit den Kantonen zusammenarbeiten und gemeinsam Lösungen entwickeln – nicht gegen den Widerstand der Kantone. Nur so kann eine nachhaltige und erfolgreiche Digitalisierung gewährleistet werden, die den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Diesbezüglich ist für Die Mitte zudem zentral, dass darauf geachtet wird, dass wenig digitalafine Personen, beispielsweise ältere Menschen oder Personen mit eingeschränktem Zugang zu digitalen Medien, nicht ausgeschlossen werden.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz